

## Bekanntmachung

Gemeinde Bad Bellingen

Landkreis Lörrach



# Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Bellingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.061.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.361.000,00
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-300.000,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	--
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-300.000,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	11.502.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-11.049.700,00
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	452.800,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.415.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.794.000,00
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-379.000,00
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	73.800,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-253.000,00
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-253.000,00
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-179.200,00

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

## § 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer  | 360 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

Bad Bellingen, den 26.01.2021



Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird vom 18.02.2020 bis zum 02.03.2020 im Rathaus, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Zur Einsichtnahme in die Unterlagen kann ein Termin telefonisch vereinbart werden: 07635/8119-0 oder 07635/8119-33.

Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 03.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bestätigt.